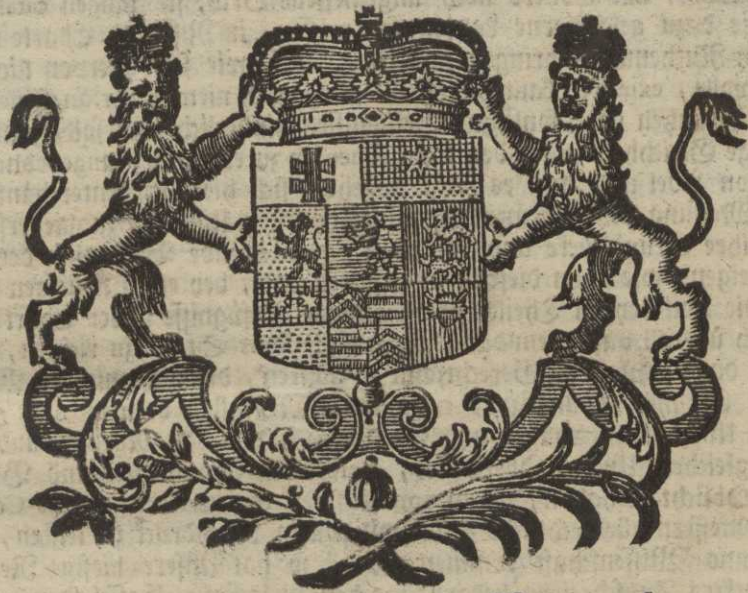


Casselifche Policey- und Commercien- Zeitung.

Mit Hoch- Fürstlich- Hessischem gnädigsten *PRIVILEGIO*.

1764.
Fabr

48.
Stück.



Montag den 26ten November.

Landes-Verordnung.

Nachdem Wir aus Landesväterlicher Fürsorge und auf dringendes Anhalten der gesammten Landstände sowohl, als auch vieler gravirten Ortschaften in Unseren Fürstenthümern und Landen, bewogen worden sind, das bereits angefangene, durch viele Zwischenfälle aber ausgefeste Rectifications-Geschäfte des ganzen Landes, zum Soulagement derer durch die Ungleichheit bishero gedrückten und gravirten Unterthanen, wiederum vornehmen und in Stand bringen zu lassen, auch dazu die nöthige Verhaltungsbefehle und Reglements an die zu diesem Endzweck besonders gnädigst ernannte Steuer Rectifications Commission unterm heutigen dato erlassen haben, zu Erhaltung dieses gemeinnützigen Endzwecks aber, und damit kein Theil vor dem andern gravi-

ret